

Grundsätze und Maßnahmen des Aktionsplans

e) Bewusstseinsbildende Maßnahmen

Textentwurf der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Die Charta der Vereinten Nationen verkündet die Grundsätze, dass die Anerkennung der Würde und des Wertes die allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnen, sowie ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte, die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bilden. Die Vereinten Nationen bekräftigen, dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemein gültig und unteilbar sind, und dass Menschen mit Behinderungen der volle Genuss dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden muss. Der Zweck des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist es, genau dies zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Dabei stellt die UN-BRK das Verständnis von Behinderung in die Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren der Gesellschaft. Dies verändert den Blick auf Behinderung. Sie betrachtet Behinderung nicht als individuelles Problem, sondern als Ergebnis mehrerer gesellschaftlicher Faktoren.

Um dies zu transportieren, fordert der Artikel 8 der UN-BRK dazu auf, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in der Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern.

Das Land Bremen hat in der Vergangenheit und tut dies auch in der Gegenwart die Interessenvertretungen behinderter Menschen, die Vereine und Selbsthilfeverbände in verschiedene Planungsprozesse, auch im Rahmen von Deputationen, einbezogen. Bei der Erarbeitung des Landesaktionsplanes sind sie gleichberechtigt vertreten. Die Präsenz von Menschen mit Behinderungen fördert und ermöglicht den Dialog, eine andere Wahrnehmung. **Die Beteiligung nachhaltig zu verfestigen und ihren Umfang zu erhöhen, bleibt ein Ziel.**

Der Bremer Senat hat die Erarbeitung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Dies rückt den Zweck und die Ziele der UN-BRK erstmalig deutlicher in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Es ist auf allen Ebenen der Gesellschaft, in allen Bereichen des täglichen Lebens erforderlich, über die UN-BRK zu informieren. Belegen tut dies das Ergebnis der Bürgerbefragung 2012 zur Lebensqualität in deutschen Städten. Bremen hatte das ifak Institut GmbH beauftragt, das Thema Inklusion in den Fragenkatalog aufzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt war die UN-BRK 38 % der Bremerinnen und Bremer bekannt.

Es ist erforderlich, darüber zu informieren, dass es die UN-BRK überhaupt gibt und was sie will und warum sie zur Achtung der Würde sowie zur Förderung einer vollwirksamen, gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wichtig ist.

Auf diese Weise trägt der Landesaktionsplan zur Bewusstseinsbildung bei.

Das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz schafft den rechtlichen Rahmen, Benachteiligung zu beseitigen und Gleichberechtigung zu gewährleisten. Der will mit Leben gefüllt sein, und auch hierzu bedarf es gestärkter Interessenvertretungen behinderter Menschen, aber auch wissender, aufgeklärter und sensibilisierter Mitarbeiter/innen in der Verwaltung. **Maßnahmen zur Schulung, Aufklärung, Sensibilisierung von Verwaltung und gesellschaftlichen Verantwortungsträgern, Personengruppen sind als Maßnahmen in die einzelnen Handlungsfelder eingeflossen.** Beispielhaft soll hier die Schulung von Ortsbeiräten und Ortsamtsleiter/innen zum Thema Barrierefreiheit genannt sein. Der Landesbehindertenbeauftragte wird hieran beteiligt.

Der Landesbehindertenbeauftragte hat eine wichtige Funktion als Mittler zwischen Interessen einzelner, Verbänden, Organisationen behinderter Menschen und der öffentlichen Verwaltung sowie der Bürgerschaft des Landes. Das Amt des Landesbehindertenbeauftragten ist im Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz verankert. Der Landesbehindertenbeauftragte kann medienwirksam agieren. Dies erreicht die gesellschaftliche Öffentlichkeit und kann Blickwinkel und Meinung beeinflussen. Den Blick auf Themen lenken, Wissen herstellen und vertiefen, all dies wird unter anderem durch die Internetseite des Landesbehindertenbeauftragten (www.lbb.bremen.de), die Veröffentlichung eines Newsletters, sowie dem Halten von Vorträgen und der Durchführung von Fachveranstaltungen erreicht. Für die beiden letztgenannten Punkte sind beispielhaft zu nennen:

- Fachveranstaltung „Integration und Inklusion in der Schule – Erfahrungen aus der Praxis“, veranstaltet vom Landesbehindertenbeauftragten im März 2009
- „Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und was bedeutet es für die Politik in Bremen“, veranstaltet vom Büro des Landesbehindertenbeauftragten, der Lebenshilfe Bremen sowie dem Arbeitskreis Protest gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen im Februar 2010
- „Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung“, gemeinsamer Fachtag des Landesbehindertenbeauftragten mit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau im November 2012

- Schirmherr der Kampagne „Vielfalt!“, 2012
Thematisierung der Verwendung von neuen Gentests zur vorgeburtlichen Diagnostik in der Frühschwangerschaft
- „Barrierefreie Arbeitsstätten – Mit dem Arbeitsschutz zur Inklusion“, veranstaltet durch den Landesbehindertenbeauftragten, der Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land Bremen und der Stadtgemeinde Bremen, der Arbeitnehmerkammer Bremen sowie dem Arbeitskreis Behindertenpolitik in der IG Metall im September 2013
- „Inklusion ein Muss!“, 2014
Vortrag auf dem 19. Europäischen Verwaltungskongress in Bremen
- „UN-Behindertenrechtskonvention – Aktionsplan Bremen“, 2014
Vortrag innerhalb der allgemeinen Vortragsreihe „Öffentlicher Dienst aktuell“

Aber auch die Sprache und die Verwendung von Begrifflichkeiten hat eine Bedeutung für die Veränderung gesellschaftlichen Bewusstseins. So hat sich der Behinderungsbegriff über die Jahrzehnte gewandelt, bis hin zu dem der UN-BRK. Die Rechts-Systematik, insbesondere im Sozialrecht, ist hiervon berührt und es werden dazu politische Debatten geführt.

Das gesellschaftliche Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen, zu verändern, erfordert auch selbstbewusste, hartnäckige, aktive Menschen mit Behinderungen, die ihre Rechte durchsetzen. Die Behindertenbewegung hat hier einiges bewirkt. **Aber es bleibt gleichwohl noch Aufgabe, die Interessenvertretungen, Vereine, Selbsthilfeverbände zu stärken, um Autonomie und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen zu unterstützen.**

Der Abbau von gesellschaftlichen Barrieren in allen Lebensbereichen gehört dazu.

Mit der Verabschiedung des Landesaktionsplanes wird der Bremer Senat eine Reihe von konkreten Maßnahmen auf dem Weg zu den Zielvorgaben der Behindertenrechtskonvention verabschieden. Die Maßnahmen sind den einzelnen Handlungsfeldern wie u.a. Barrierefreie Mobilität, Bauen und Wohnen, Erziehung und Bildung, Arbeit und Beschäftigung zugeordnet. Sie sind differenziert, nehmen das Vorhandene auf und entwickeln es weiter. Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird die Bewusstseinsbildung u.a. innerhalb der Verwaltung angesprochen, die Wirkung der Maßnahmen nach außen – wie z.B. Inklusion in der Schule – spricht die Öffentlichkeit an. So kann sich die Forderung des Artikels 8 durch die Maßnahmen Schritt für Schritt verwirklichen.